

Finanzamt Güstrow  
Klosterhof 1  
18273 Güstrow

Sprechzeiten:  
Montag - Donnerstag:  
und Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 13:00 - 17:00 Uhr  
Tel. 03843-262563

## **Bekanntmachung**

### **über die Offenlegung der Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung in der Gemeinde Kuhs**

---

#### **Gemarkung Kuhs und Zehlendorf**

In der Gemeinde Kuhs wurde in den Gemarkungen Kuhs und Zehlendorf 2015 gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz eine Nachschätzung durchgeführt.

Die Nachschätzungsergebnisse dieser Gemarkung werden in der Zeit vom

**08.12.2016 bis 09.01.2017**

in den Diensträumen des Finanzamtes Güstrow, Zimmer 108, während der Dienstzeit offengelegt. Eine telefonische Anmeldung wäre vorteilhaft.

**Der Offenlegung unterliegen nur die Nachschätzungsergebnisse.**

Die offengelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben. Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke Einspruch einlegen. Der Einspruch kann bis zum **09.02.2017** beim Finanzamt Güstrow schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsmittels werden die Nachschätzungsergebnisse unanfechtbar.

gez. Hogrefe  
Amtl. Landw. Sachverständige